

Sich zu einigen ist besser, als einen Streit vor Gericht einzugehen, denn Sanktionen ersetzen ja kein Wasser

Nach vier Monaten scheinen die tschechisch-polnischen Verhandlungen im Disput über eine Erweiterung des Braunkohletagebaus Turów zu einer Einigung zu führen. Dies ist für beide Länder immer noch die beste Lösung. Vor allem jedoch für die Menschen, die in der Umgebung des Tagebaugesbietes leben sowie auch für diejenigen, die hier arbeiten und von der Versorgung mit Wärme, Energie sowie Wasser aus der Anlage insgesamt regelrecht abhängig sind.

Der Abbau im polnischen Braunkohlegebiet, welches sich an der Grenze zur Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland befindet, gefährdet mittlerweile irreversibel den Grundwasserspiegel, die Luftqualität, die Stabilität des hiesigen Gebietes, wodurch sich die Lebensbedingungen insbesondere für die Einwohner der Gemeinden Uhelná und Václavice verschlechtern. Gemäß dem Plan der staatseigenen Firma PGE soll der Braunkohleabbau noch näher an die grenznahesten tschechischen Gemeinden herankommen und lediglich einen Kilometer hiervon Halt machen.

Bereits seit dem Jahr 2015 fordern wir, dass der Investor die Einhaltung geltender Lärm- und Staubgrenzwerte garantiert, für einen Schutz der Wasserressourcen auf tschechischem Gebiet sorgt und beim Bau von Ersatzwasserleitungen in Gebieten hilft, wo die Menschen derzeit noch auf Brunnen angewiesen sind, die allerdings in den kommenden Jahren gefährdet sein könnten. Leider hat man unseren Wünschen und Anregungen bisher kein Gehör geschenkt. Unsere Anmerkungen sind bagatelisiert worden und selbst nach mehr als sechs Jahren ist keinerlei bilaterale Vereinbarung getroffen worden, welche die Interessen der tschechischen Bevölkerung wahren würde, die in der Umgebung des Braunkohlewerks leben. Leider hat die PGE keinerlei Lösungsvorschlag vorgelegt und im Gegenteil bei der Erörterung der EIA-Dokumentation behauptet, dass die Auswirkungen auf das tschechische Gebiet nicht bewiesen seien und in der Tat nicht existierten.

Daher stelle die Einreichung einer Klage gegen Polen auf Grund der Nichteinhaltung europäischer Rechtsvorschriften beim Gerichtshof der Europäischen Union den letzten logischen Schritt der Tschechischen Republik in diesem Streit dar. Es handelte sich hierbei um das Ergebnis sämtlicher bisherigen erfolglosen Verhandlungsversuche, und es war auch der richtige Schritt. Das Ziel der Klage besteht darin, dass Polen bei der Genehmigung des Bergbaus die Ansicht der Tschechischen Republik beachtet, insbesondere die dahingehenden Befürchtungen der tschechischen Bevölkerung, dass die geltenden Grenzwerte für Lärm-, Staubbelastung überschritten werden, bzw. hinsichtlich eines weiteren Grundwasser- sowie Trinkwasserverlustes in den kommenden Jahren. Weder die Tschechische Republik noch eine EU-Behörde vermag nämlich den Bergbau als solchen einzustellen, sofern der Investor seinen Verpflichtungen nachkommt.

Erst nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Mai 2021, den Bergbau in Turów zu stoppen, sind zwischenstaatliche Verhandlungen über die mittlerweile konkreten Bedingungen des gegenseitigen Abkommens eingeleitet worden. Doch

weder die beim Europäischen Gerichtshof eingereichte Klage, noch die genehmigte einstweilige Verfügung, den Bergbau einzustellen, noch die verhängten Sanktionen in Höhe von einer halben Million Euro pro Tag haben den staatseigenen polnischen Konzern PGE dazu gebracht, auf den Bergbau zu verzichten. Denn er nähert sich im Zuge der Erweiterung der Braunkohleabbaus auch weiterhin der tschechischen Grenze an. Dennoch ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs enorm wichtig. Es bestätigt, dass unsere Argumente mehr wiegen, als diejenigen von PGE. Außerdem hat es sich bewiesen, dass auf Dauer lediglich eine Einigung die Interessen der Bewohner unserer Region zu schützen vermag. Es bedarf einer Einigung, denn die Sanktionsgelder fließen in den EU-Haushalt ein, niemand wird hierdurch an Trinkwasser herankommen, oder dafür ein Überwachungssystem aufstellen.

Ich möchte hiermit abermals wiederholen, dass das Ziel der Region Liberec nie darin bestand, das polnische Bergwerk zu schließen oder Polen vorzuschreiben, woraus es Energie gewinnen soll und wie sein Energiemix auszusehen hat. Die Tschechische Republik hat meiner Meinung nach viele eigene Aufgaben und Arbeit zu verrichten. Unser Ziel besteht darin, die berechtigten Interessen der Bewohner des Bergwerkumlands zu wahren. Eine zwischenstaatliche Einigung beider Regierungen ist besser, als den Streit vor dem Europäischen Gerichtshof weiterzuführen, denn lediglich eine solche Einigung ist in der Lage dazu, die gesamte Situation langfristig zu lösen. In einer solchen Vereinbarung können wir die Bedingungen und Grenzen klar definieren, innerhalb welcher der Abbau erlaubt ist und welche die polnische staatseigene Gesellschaft PGE einhalten werden muss, um die Rechte tschechischer Staatsbürger nicht weiterhin zu verletzen. Wir führen auch Verhandlungen über Entschädigungen. Wir werden die erhaltenen Finanzmittel verwenden, um neue Wasserquellen und Ersatzwasserleitungen bereitzustellen sowie um regelmäßige Lärm-, Luftqualitäts-, Erdbeben- und Grundwasserpegelmessungen rund um das Braunkohletagebauegebiet durchzuführen. Die Maßnahmen müssen sofort ergriffen werden, denn wir können es uns nicht erlauben, auf die Beendigung des Disputs zu warten.

Ich bedauere es, dass ein lokal vorliegendes Problem sowie der Unwille auf Seiten des Investors, verantwortungsbewusst mit seinen Nachbarn umzugehen, hieraus einen internationalen Streitfall geschaffen hat, der Auswirkungen auf die ansonsten guten tschechisch-polnischen Beziehungen hat, mitsamt der langfristig konzipierten grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit unseren Bürgern, Städten sowie Regionen. Ich bin der Ansicht, dass beide Ministerpräsidenten sich schlussendlich die Zeit nehmen werden, um über Turow zu sprechen und schnell einen Kompromiss finden werden, der sowohl für die tschechische als auch für die polnische Seite akzeptabel ist.

Denn die Probleme enden nie an den Grenzen selbst und die Verantwortung für die Situation im Gebiet tragen wir gemeinsam und untrennbar. Wir sind verantwortlich nicht nur für die Umwelt und die Lebensbedingungen der Menschen rund um das Bergwerk sowie das Kraftwerk, sondern auch für die Entwicklung des Gebietes nach der Bergbaueinstellung, ungeachtet dessen, ob dem in fünf, zehn Jahren oder im Jahr 2044, wie PGE derzeit behauptet, der Fall sein wird. Auch deshalb benötigen

wir eine gemeinsame Strategie zur Entfaltung des Dreiländerecks, mit deren Ausarbeitung wir gemeinsam mit Niederschlesien und Sachsen beginnen.

Das behaupte ich nicht nur als hiesiger Landeshauptmann, da ich verantwortlich für die Region Liberec sowie die hiesigen Bewohner bin, sondern vor allem als Mensch, der sein gesamtes Leben und das seiner Familie mit dem tschechisch-polnisch-deutschen Dreiländereck verknüpft hat.

Martin Půta, 29.September 2021